Gemeindeamt Gschwandt
Telefon: 07612 626 15-0
Telefax: 07612 626 15-32
E-Mail: gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at
Internet: www.gschwandt.at

Zugestellt durch
Österreichische Post

„Amtliche Mitteilung“
An einen Haushalt in der
Gemeinde Gschwandt

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Nr. 6/2026

Gschwandt, 22.10.2026

PFARRE UND GEMEINDE LADEN EIN

An alle älteren Damen und Herren

(Geburtsjahrgang 1961 und älter)

Die Pfarre und die Gemeinde Gschwandt laden Sie recht herzlich ein und freuen sich auf ihr Kommen:

TAG DER ÄLTEREN

Sonntag, 08.11.2026

- **09:00 Uhr** gemeinsamer **Dankgottesdienst** in der Pfarrkirche Gschwandt
- Anschließend lädt die Gemeinde zur Vormittagsjause mit Musik in die Mehrzweckhalle Gschwandt ein.
- **Abholdienst verfügbar (Tel.: 07612 626 15-11)**

Gerne bieten wir Ihnen einen Abholdienst an. Bitte melden Sie sich bis spätestens **Freitag, 06.11.2026, 11:30 Uhr,** im Gemeindeamt an. Bei Bedarf werden Sie abgeholt und nach der Veranstaltung wieder sicher nach Hause gebracht.

VOLKSSCHULE GSCHWANDT SCHULEINSCHREIBUNG 2027/28

Die administrative Schuleinschreibung für das **Schuljahr 2027/28** findet in der VS Gschwandt von **03.11. bis 30.11.2026** statt.
Kinder, die in Österreich ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen **02.09.2020 und 01.09.2021** geboren sind, werden mit **01.09.2027 schulpflichtig**.
Alle weiteren Informationen zur Schuleinschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: **www.gschwandt.at**
Zur **pädagogischen Schuleinschreibung am 02. und 03.02.2027** erhalten die betreffenden Eltern eine persönliche Einladung.

GEMEINDEAMT GESCHLOSSEN

Am **Montag, 07.12.2026**, ist das Gemeindeamt geschlossen. Wir ersuchen höflich um Verständnis!

WINTERDIENST

Die Gemeinde Gschwandt weist abermals ausdrücklich auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere auf § 93 Straßenverkehrsordnung 1960, hin:

§ 93 StVO 1960 lautet:
*„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu*

Bitte wenden!

bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.
(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.
(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. […]
***(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich**. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt."*

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Gschwandt hält ausdrücklich nochmals fest, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Gschwandt handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

In diesem Zusammenhang wird außerdem darum gebeten, Hecken und Bäume, die in die Bereiche der Gehwege wachsen, so weit zurückzuschneiden, dass eine Räumung gefahr- und problemlos möglich ist.
Durch abgestellte Fahrzeuge in Siedlungsstraßen etc. ist nur eine sehr erschwerte bzw. teilweise keine Schneeräumung und Streuung möglich.

Die Gemeinde ersucht die Fahrzeugbesitzer bereits jetzt, nach entsprechenden Abstellflächen neben den öffentlichen Straßen Ausschau zu halten und vorzusorgen. Straßenzüge mit den aufgezeigten Behinderungen werden künftig vom Winterdienst ausgeschlossen, da die Gefahr von Beschädigungen durch Räumfahrzeuge nicht in Kauf genommen werden kann.

Die Straßenverkehrsordnung 1960 definiert klar, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben, verboten ist. Nach der ständigen Rechtsprechung des VwGH ist die **Breite eines Fahrstreifens mit 2,60 m** anzunehmen.

Demnach darf **auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr** nur dann geparkt werden, wenn für den fließenden Verkehr eine Fahrbahnbreite von mindestens **5,20 m** frei bleibt. In **Einbahnstraßen** ist eine Fahrbahnbreite von mindestens **2,60 m** freizulassen.

Streusplitt kann wie bisher kostenlos zu folgenden Zeiten im Gemeindebauhof (Bauhofstraße 2) abgeholt werden:
Mo – Do 07:00 – 16:00 Uhr und Fr 07:00 – 12:00 Uhr

VERANSTALTUNGSTERMINE

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

November 2026	
DO, 05.11.	19:00 Uhr Vortrag "Vatikan" von Christine Grafinger, Gymnastiksaal Gschwandt
SO, 08.11.	09:00 Uhr Tag der Älteren, Pfarrkirche und anschließend Mehrzweckhalle Gschwandt
MI, 11.11.	ab 16:00 Uhr Martinimarkt der 4. Klassen, Volksschule Gschwandt
SA, 14.11.	20:00 Uhr Herbstkonzert des Musikvereins, Mehrzweckhalle Gschwandt
MI, 18.11.	14:30 Uhr Mitananda-Café, Pfarrcaritas Kindergarten Gschwandt
FR, 27.11. & SA, 28.11.	ab 14:00 Uhr Gschwandtner Adventmarkt, Volksschule Gschwandt
FR, 27.11.	16:00 Uhr Adventkonzert der Volksschule Gschwandt (im Rahmen des Adventmarktes)
SA, 28.11.	16:00 Uhr Adventkranzsegnung in der Pfarrkirche
Dezember 2026	
MO, 07.12.	Gemeindeamt geschlossen!
SO, 13.12.	Advent im Stoi, Reitstall Fleckleiten, Gmundner Straße 14
MI, 16.12.	19:00 Uhr Gemeinderatssitzung, Gemeindeamt Sitzungssaal
SA, 19.12.	17:00 Uhr Musikalischer Punschstand beim Musikheim
Diese und weitere Termine finden Sie auch auf unserer Homepage www.gschwandt.at	

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Steindl

Bürgermeister